

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

24. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



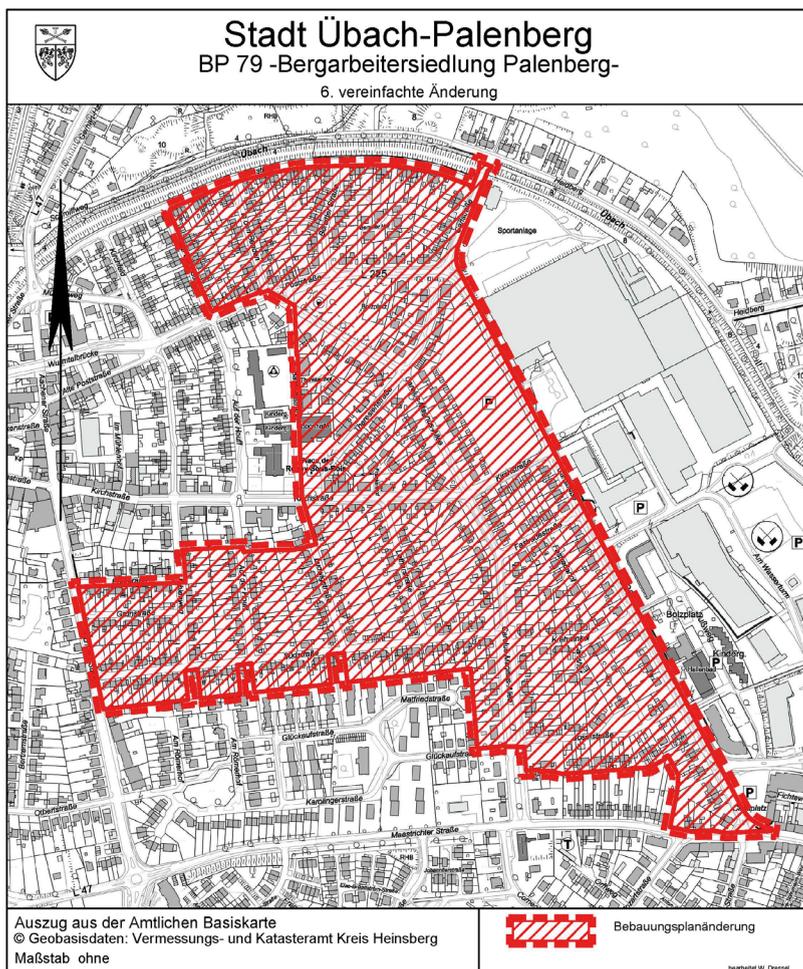
10. September 2021 | Nr. 11
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

- Betr.: 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 79
-Bergarbeitersiedlung Palenberg-
- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Räumlicher Geltungsbereich:



Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 – Bergarbeitersiedlung Palenberg- gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Die textlichen Festsetzungen sollen in Hinblick auf die Überschreitungsmöglichkeit der Baugrenzen durch Balkone und Hauseingangstrepfen ergänzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), durchzuführen.

Daher wird der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 -Bergarbeitersiedlung Palenberg- einschließlich der Begründung zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes der 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 – Bergarbeitersiedlung Palenberg – einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom 20.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/plan?65121 eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.04 werden Auskünfte erteilt.

Auf die Regelungen zum Zugang zum Rathaus im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Beachtung der entsprechenden Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.



Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Frau Pierotti, Tel. 02451-9796018, l.pierotti@uebach-palenberg.de

Übach-Palenberg, den 09.09.2021
gez. Walther
Bürgermeister

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Oliver Walther, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.